

Pro Senectute beider Basel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 3: **Schwerpunkt : Chorlandschaft**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treuhandschaften

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Wenn Sie jemanden suchen, der Ihnen zuhause bei der Erledigung der monatlichen Zahlungen oder anderen schriftlichen Aufgaben hilft, dann sind Sie bei uns richtig.

Treuhandschaften heisst für uns, Sie im Alltag zu entlasten. Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder kommen zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen:

- den Zahlungsverkehr zu regeln
- Briefe an Ämter oder Institutionen zu schreiben
- die Steuererklärung auszufüllen
- Rückerstattungen einzufordern
- Anmeldungen für Ergänzungsleistungen vorzunehmen

Diskret und kompetent

Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder nehmen Ihnen gerne Ihre alltäglichen administrativen Aufgaben ab. Dabei ist es

uns wichtig, die anstehenden Aufgaben diskret und nach Ihren Bedürfnissen zu regeln.

Von hoher Qualität

Wir legen grössten Wert auf Qualität. Qualität bedeutet für uns, dass Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb trifft sich vorab unser Fachleiter für Treuhandschaften mit Ihnen und Ihrem/Ihrer Treuhänder/in. So haben Sie die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen und Ihren individuellen Auftrag festzulegen.

Eine Dienstleistung für Sie

Treuhandschaften bieten wir für Personen ab 60 Jahren, die bei den monatlichen Zahlungen oder anderen schriftlichen Arbeiten Unterstützung wünschen. Diese Dienstleistung organisieren wir in Zusammenarbeit mit der GGG.

Kosten

Für die Übernahme eines Treuhandauftrages verlangen wir einen monatlichen Unkostenbeitrag. Wenn dieser Beitrag für Sie eine finanzielle Härte bedeutet, suchen wir mit Ihnen nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten.

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Wir vermitteln Ihnen gerne eine/n Treuhänder/in.

Telefonische Auskünfte:



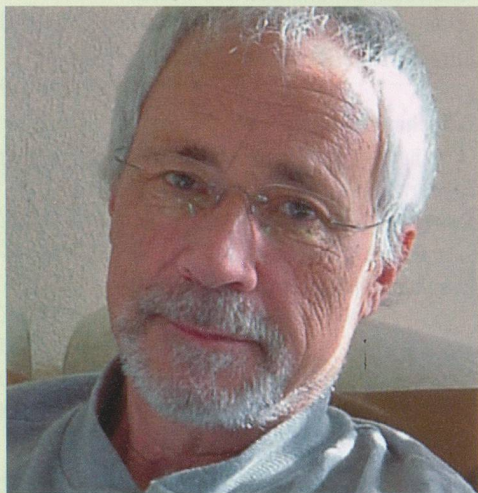
061 206 44 44

Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
14.00-17.00 Uhr

E-Mail: info@bb.pro-senectute.ch

Fünf Fragen an

Hugo Jäggi, Treuhänder bei Pro Senectute beider Basel



Wie kamen Sie zu Pro Senectute?

Für mich war immer klar, dass ich nach der Pensionierung mit dem Arbeiten nicht ganz aufhören werde. Mir war es wichtig, in einer Nonprofit-Organisation zu arbeiten und etwas Gemeinnütziges zu tun. So kam ich zu Pro Senectute beider Basel.

Worin besteht nun Ihre Arbeitstätigkeit?

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Treuhänder bei Pro Senectute beider Basel beschäftige ich mich auch mit dem Thema Älterwerden. Die Fragen und Probleme, die sich meinen Klientinnen und Klienten heute stellen, werden irgendwann auch für mich relevant.

Wie kamen Sie zu den Treuhandschaften?

Ich studierte sowohl Betriebswirtschaft als auch Psychotherapie und habe immer in beiden Bereichen gearbeitet. So war ich unter anderem in sozial-therapeutischen Einrichtungen tätig: in der Drogentherapie, als Asylbetreuer und bei der Sozialfürsorge. Dabei hatte ich stets auch die finanzielle Realität im Auge. Dieser Mix aus wirtschaftlicher und sozialer Arbeit ist für mich nach wie vor wichtig, denn beides gehört zusammen.

Was ist für Sie die Motivation Treuhandschaften zu machen?

Es ist für mich ein Stück Begleitung. Wenn ich zu einer Klientin oder einem Klienten

gehe, kümmere ich mich zuerst um die Treuhandschaft. Anschliessend wird die Arbeit zu einem beidseits geschätzten Besuch. Mit einigen meiner Klienten mache ich sogar Ausflüge, wenn dies gewünscht wird. So entstehen teilweise tiefe Beziehungen. Das Schönste an meiner Arbeit ist, wenn ich sehe, wie sich ein Klient freut. Das spornt mich an, genauso wie die Tatsache, dass ich so die Möglichkeit habe, etwas zurückzugeben.

Und welche Bedeutung hat es, dass Pro Senectute beider Basel diese Treuhandschaften anbietet und organisiert?

Das ist sehr wichtig. Wenn ich irgendwo auftauche, komme ich nicht als Privatperson, sondern als Mitglied einer angesehenen Einrichtung. Für mich ist das wie ein Qualitätsausweis. Ich muss nicht zuerst beweisen, dass ich qualifiziert bin. Pro Senectute beider Basel ist ein Garant für Qualität und deshalb anerkannt. Viele Institutionen sind auskunftswilliger sobald man erwähnt, dass man von Pro Senectute kommt.

Planung des Nachlasses – je früher, desto besser

Es ist nie zu spät, mit der Nachlassplanung zu beginnen. Je früher, desto besser, rät Katharina Hönger, Seniorenberaterin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Eine Nachlassplanung berücksichtigt den letzten Willen des Verstorbenen und kann Konflikte unter den Hinterbliebenen vermeiden.

Katharina Hönger ist seit Anfang 2011 Seniorenberaterin der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Im folgenden Interview gibt sie Tipps zum Thema Erben und Schenken.

Frau Hönger: Bis zu welchem Lebensalter sollte der Nachlass geregelt sein?

Es gibt keine Alterslimite. Die Lebenssituation ändert sich auch im Alter immer wieder, sei es durch Scheidung, Krankheit oder Tod eines Ehepartners. Daher rate ich erstens, sich möglichst früh mit dem Thema zu beschäftigen, und zweitens die Situation regelmässig zu überprüfen. Eine Nachlassregelung ist Vorsorge für den schlechtesten Fall – bedeutet aber nicht automatisch ein Misstrauen gegenüber den Kindern oder gegenüber den nächsten Angehörigen.

Was passiert, wenn nichts geregelt ist?

Ist nichts geregelt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Verteilung des Nachlassvermögens, sofern sich die Erben nicht anderweitig einigen. Weil durch eine Verfügung von Todes wegen die Ansprüche gewisser Erben vergrössert respektive minimiert oder sogar ganz aufgehoben werden können, empfehlen wir eine Nachlassplanung.

Wie kann der überlebende Ehepartner begünstigt werden?

In einem Testament oder Ehe- und Erbvertrag kann man sich als Ehepaar gegenseitig über die gesetzlichen Ansprüche hinaus begünstigen. Eine solche Begünstigung erlaubt es oftmals dem hinterbliebenen Ehepartner, dass er in der ehelichen Liegenschaft bleiben kann. Er hat immer noch die Möglichkeit, den Kindern einen Teil des Erbes zu schenken.

Sie haben die Schenkungen erwähnt. Sind sie sinnvoll? Was muss beachtet werden?

Schenkungen zu Lebzeiten sind immer möglich. Bei grösseren Schenkungen sollte darauf geachtet werden, dass die eigene finanzielle Sicherheit nicht gefährdet wird und dass sie mögliche Pflichtteile nicht verletzen. Ganz wichtig: Halten Sie die getätigten Schenkungen schriftlich fest. Dies betrifft natürlich nicht die kleineren Zuwendungen übers Jahr.

Wie sieht es mit Zuwendungen für die Enkel aus?

Hier gelten die gleichen Grundsätze wie bei allen Schenkungen. Solange sich die Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen bewegen und mögliche Pflichtteilsrechte nicht verletzen, sind sie unbedenklich.

Welchen persönlichen Tipp geben Sie den Leserinnen und Lesern?

Regeln Sie Ihren Nachlass, bevor Sie schlaflose Nächte haben, unter Zugzwang stehen oder aus medizinischen Gründen dazu nicht mehr in der Lage sind. Zudem rate ich, die Situation ab und zu zu überprüfen und allenfalls den Ehe- und Erbvertrag sowie das Testament anzupassen. Lassen Sie sich beraten. Die Fachleute der



Katharina Hönger war vor ihrer Pensionierung 43 Jahre bei der Bank in verschiedenen Funktionen tätig. Wenn sie nicht gerade die älteren Menschen rund ums Geld berät, werkelt sie in ihrem Garten, informiert sich über die Tagesaktualitäten in den Zeitungen oder liest ein Buch.

Kantonalbank kennen die gesetzlichen Bestimmungen und helfen Ihnen bei der Regelung Ihres Nachlasses nach Ihren Vorstellungen und Wünschen.

Danke für das Gespräch

In der nächsten Ausgabe gibt Kurt Heimo, Seniorenberater der Basler Kantonalbank, Auskunft zum Thema Hypotheken.

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 96 96; www.blkb.ch; senioren@blkb.ch

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch



**Basellandschaftliche
Kantonalbank**



**Basler
Kantonalbank**
fair banking

Unsere Dienstleistungen

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Mo - Fr, 08.30 - 11.30 Uhr
Mo - Do, 14.00 - 16.00 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 - 12.00 Uhr
Mi, 14.00 - 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di - Fr, 09.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Eine Dienstleistung für ältere Menschen – in Zusammenarbeit mit der GGG. Regelung des monatlichen Zahlungsverkehrs und der damit verbundenen Administration.

Telefon 061 206 44 44

Mo - Fr, 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 Uhr
Mi, 14.00 - 16.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo - Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo - Fr, 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache

Sind Sie auch für die Unterstützung von armen Kindern?

Ob ich nicht auch dafür sei, dass arme Kinder in der Dritten Welt geholfen werden müsse, fragt mich die Studentin in der Freien Strasse. Sie trägt ein T-Shirt mit dem Aufdruck einer gemeinnützigen Organisation. In der Hand hält sie ein Klemmbrett mit einer Liste, auf der die Namen von Zeitgenossen notiert sind, die sich bereits dem guten Zweck verpflichtet haben.

Vor dem Münsterbrunnen hat die junge Frau mit ihren Kolleginnen und Kollegen einen Stand aufgerichtet, auf dem Info-Material bereitliegt. Prospekte und Formulare, die, sind sie einmal ausgefüllt, die Organisation berechtigen, via Lastschriftenverfahren monatlich einen Spendenbeitrag von meinem Bankkonto abzubuchen. Für einen guten Zweck.

Für einen guten Zweck? Gewiss. Ein Teil meiner Spende geht nach Afrika, Südamerika oder anderswohin, wo Hilfe notwendig ist. Ein Teil des Geldes aber geht an die Firma, die junge Leute im Nebenjob angestellt hat und die für ihre Bemühungen, mich von der Notwendigkeit meiner Spende zu überzeugen, bezahlt werden. Je mehr Spender sie gewinnen, umso höher ist ihr Lohn. Fakt ist, dass immer mehr gemeinnützige Institutionen kommerzielle Organisationen beauftragen, für sie Spenden zu sammeln. Das kostet Geld, Geld, das von meiner Spende abgezogen wird und letztlich in Afrika, Südamerika oder wo auch immer, fehlt.

Natürlich ist Spenden sammeln ein beschwerliches Geschäft. Natürlich gibt es im Berufsleben angenehmere Dinge, als auf Betteltour zu gehen. Wir sind aber der Meinung, dass es zu den vornehmsten Pflichten eines Hilfswerkes gehört, selber hin zu stehen und für jene, für die man sich engagiert, um eine Spende zu bitten. Sei dies auf der Strasse, sei dies mit einem Brief. Wir halten es für fragwürdig,

mit dieser heiklen Aufgabe, Dritte zu beauftragen, die das Geschäft auf kommerzieller Basis betreiben.

In den nächsten Tagen erhalten Sie von uns einen Spendenaufruf. Was immer Sie uns schenken, fliesst in den Bundesrat H.P.Tschudi-Fonds und geht weiter an bedürftige Betagte: in Ihrer Gemeinde im Baselbiet, in Ihrem Quartier in der Stadt. Sämtliche Unkosten, die im Zusammenhang mit unserem Spendenaufruf entstehen, werden von Pro Senectute beider Basel aus eigenen Mitteln übernommen.

Ihre Spende geht zu 100%, ohne irgendwelche Abzüge für Verwaltungsspesen, an jene Menschen, die Sie unterstützen wollen. Dafür stehen wir ein.

Sabine Währen
Geschäftsleiterin Pro Senectute
beider Basel

